

## Breitbandausbau in Nürnberg - Sachstand zum Fördermittelverfahren

### Entscheidungsvorlage:

1. Wie im Zwischenbericht im RWA vom 04.12.2013 dargestellt, ist der größte Teil des Nürnberger Stadtgebietes mit leistungsstarken Datenleitungen gut versorgt. Bislang sind folgende Gebiete als unterversorgt bekannt:

- Almoshof/Lohe
- Brunn
- Fischbach
- Katzwang
- Klein-/Großgründlach
- Kornburg
- Neunhof/Kraftshof

Für Gebiete, in denen nur geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen, kann die Versorgungssituation nun nach der Genehmigung des neuen bayerischen Breitband-Förderprogramms durch die EU-Kommission verbessert werden.

2. Die neue bayerische Breitbandstrategie sieht folgende Verbesserungen und Vereinfachungen vor:

- Anhebung des Fördersatzes für Nürnberg um 20 Prozentpunkte auf **60 % Förderquote**
- Erhöhung des **Förderhöchstbetrages** für Nürnberg um 40.000 € auf **540.000 €**
- **Beschränkung** der Fördermöglichkeit auf **Gewerbe- und Kumulationsgebiete entfällt**
- **Bedarfsanalyse entfällt**, keine Abfrage der Unternehmen, von einem Bedarf für schnelles Internet ist auszugehen
- Investition bei **eigenwirtschaftlichem Ausbau** der Telekommunikationsunternehmen auf ein Jahr **verkürzt** (bisher 3 Jahre)
- **Abschlagszahlungen** an Gemeinden **möglich**, Vorfinanzierung nicht mehr erforderlich
- **Verlängerung der Laufzeit** des Förderprogramms bis Ende 2018 (bisher 2017)

3. Seitens der Wirtschaftsförderung Nürnberg (WiF) wurden bereits seit Beginn des ursprünglichen Förderprogramms im Jahr 2012 die Vorarbeiten für einen Einstieg in das Verfahren geleistet. Auch nach den nun im neuen Förderprogramm erfolgten Vereinfachungen bedarf es im Verfahren weiterhin hoher Fachkompetenz in den Bereichen Förderprogramm und Technik.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wird deshalb derzeit ein Dienstleister für die Begleitung der Stadt Nürnberg im Förderprogramm ausgewählt. Der Vertragsabschluss ist für das 4. Quartal 2014 geplant.

4. In Zusammenarbeit mit vorgenanntem Dienstleister werden Vorschläge für die Festlegung der Ausbaugebiete unter Berücksichtigung des Förderprogramms und der technischen Möglichkeiten erarbeitet und die Ist-Situation in den ausgewählten Gebieten analysiert. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat berichtet.

Für die als unterversorgt identifizierten vorläufigen Erschließungsgebiete wird ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Hierbei ermittelt die Verwaltung zunächst, ob Netzbetreiber in den kommenden Jahren in den in Frage kommenden Gebieten einen eigen-

wirtschaftlichen Ausbau planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Die gegebenenfalls geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten anlaufen. Auf Basis dieser Rückmeldungen der Netzbetreiber können dann Erschließungsgebiete mit Förderbedarf festgelegt werden. Das Ergebnis der Markterkundung wird veröffentlicht.

Anschließend werden Interessenten zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der mit dem Aus- oder Aufbau des Netzes für Breitbanddienste im jeweiligen Gebiet zu beauftragende Netzbetreiber wird im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens (Auswahlverfahren) ermittelt.

Erst nach Auswertung der im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Angebote ist die Höhe der für den Ausbau notwendigen Mittel zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken für die einzelnen Gebiete ersichtlich.

Die einzelnen Verfahrensschritte im Förderprogramm können der als **Anhang** beigefügten Grafik entnommen werden.

5. Nürnberg steht bei einer Ausschöpfung der Förderquote von 60 % bei einem Förderhöchstbetrag des Freistaats in Höhe von 540.000 € zuzüglich der 40 % städtischer Eigenmittel in Höhe von 360.000 € für den Ausbau ein Betrag von insgesamt **900.000 €** zur Verfügung.

Eventuell besteht die Möglichkeit, den Förderhöchstbetrag im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit z.B. Fürth und/oder Erlangen um 50.000 € zu erhöhen. Gespräche mit den Nachbarkommunen werden diesbezüglich bereits auf Arbeitsebene geführt. Zusammen mit der notwendigen 40 %-igen Kofinanzierung würde dies die für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel um 83.333 € aufstocken.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass selbst Mittel in Höhe von 983.333 € nicht ausreichen werden, um einen flächendeckenden Ausbau in allen unterversorgten Gebieten finanzieren zu können. Auf der Basis des Mittelbedarfs in den jeweiligen Erschließungsgebieten und der dann vorliegenden Angebote muss voraussichtlich eine Priorisierung der Gebiete, die tatsächlich ausgebaut werden, vorgenommen werden. Die Verwaltung wird gegebenenfalls eine Empfehlung für die Priorisierung abgeben und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Sollen alle unterversorgten Gebiete erschlossen werden, müsste die Stadt Nürnberg die über den Förderhöchstbetrag hinausgehenden Aufwendungen komplett aus Eigenmitteln finanzieren.

6. Die für den Eigenanteil notwendigen Mittel in Höhe von 360.000 € sind für den MIP 2015-2018 (Pos. 00624 Breitbandversorgung) zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Referat VII

Anhang: Ablaufgrafik

Anhang: Ablaufgrafik

Verfahren zur Breitbandförderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaues von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern

